

Anlage zur Gebührensatzung für den öffentlichen Gesundheitsdienst der Stadt Hamm vom 19.12.2016

Gebührentarif

Tarifstelle	Gegenstand	Gebühren- maßstab	Gebühr / Euro
1	Amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten - Amtsärztlicher Dienst		
1.1	Amtliche Bescheinigungen, Befundschein, schriftliche Auskunft, Zeugnis ohne nähere gutachtliche Äußerung	Arbeitsaufwand	28 - 49 €
1.2	Zeugnisse über ärztlichen Befund mit kurzer gutachtlicher Äußerung	Arbeitsaufwand	85 - 127 €
1.3	Gutachten über ärztlichen Befund mit ausführlicher Begründung	Arbeitsaufwand	142 - 486 €
2	Amtliche Bescheinigungen, Zeugnisse und Gutachten - Zahnärztlicher Dienst		
2.1	Amtliche Bescheinigungen, Befundschein, schriftliche Auskunft, Zeugnis ohne nähere gutachtliche Äußerung	Arbeitsaufwand	40 €
2.2	Zeugnisse über zahnärztlichen Befund mit kurzer gutachtlicher Äußerung	Arbeitsaufwand	71 - 110 €
2.3	Gutachten über zahnärztlichen Befund mit ausführlicher Begründung	Arbeitsaufwand	121 - 435 €
3.	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen gebührenpflichtig sind. (Die nachstehenden Gebühren sind ggfl. zusätzlich zu den Gebühren der Tarifstellen 1.1 bis 2.3 zu erheben.)		
3.1	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.02.1996 (BGBl. I S. 210) in der gegenwärtig geltenden Fassung gebührenpflichtig sind.	Fall	1,0- bis 1,8-fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitten A, E und O; 1,0- bis 1,15-fache Sätze für Sonderleistungen gem. Abschnitt M des Gebührenverzeichnisses; 1,0- bis 2,3-fache Sätze für Sonderleistungen gem. den übrigen Abschnitten des Gebührenverzeichnisses zur GOÄ.

3.2	Amtshandlungen oder Leistungen zahnärztlicher Natur, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.10.1987 (BGBl. I S. 2316) in der gegenwärtig geltenden Fassung gebührenpflichtig sind	Fall	1,0- bis 2,3-fache Sätze für Sonderleistungen nach der Gebührenordnung
3.3	Amtshandlungen oder Leistungen ärztlicher oder zahnärztlicher Natur, die nach den amtlichen Gebührenordnungen (GOÄ oder GOZ) gebührenpflichtig sind und bei denen ein Leistungsträger im Sinne des § 12 des Ersten Buches des Sozialgesetzbuches oder ein sonstiger öffentlich-rechtlicher Kostenträger die Zahlung leistet (§ 11 GOÄ / § 3 GOZ).	Fall	Einfache Sätze für Sonderleistungen nach den Gebührenordnungen
4	Durchführung der zweiten Leichenschau einschließlich der Ausstellung der amtlichen Bescheinigung nach dem Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313) in der gegenwärtig gültigen Fassung mit festen Terminen in den Räumen des Krematoriums (inkl. Aufwand für die Wegstrecke)	Fall	20 €
5	Durchführung der zweiten Leichenschau einschließlich der Ausstellung der amtlichen Bescheinigung nach dem Gesetz über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17. Juni 2003 (GV. NRW. S. 313) in der gegenwärtig gültigen Fassung im Einzelfall an anderem Ort (inkl. Aufwand für die Wegstrecke)	Fall	60 €